

TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG EIN „MUSS“ FÜR JEDEN TIERBESITZER!



Finanzen- und Versicherungen Schumann GmbH
Hauptstraße 90 28844 Weyhe

Tel.: 04203 / 804540 Fax: 04203 / 8045414
info@finanzen-und-versicherungen.de

Jeder Tierhalter kann auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, sobald sein Tier einen Dritten schädigt. Das gilt selbst dann, wenn ihn kein Verschulden trifft (§ 833 BGB)! Gerade bei Personenschäden können extreme Kosten auf Sie zukommen. Aber auch Sachschäden können schnell die eigenen finanziellen Möglichkeiten übersteigen!



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



FREILAUFENDER HUND



Bei einem Spaziergang lief ein nicht angeleinter Hund auf ein fremdes Kind zu. Dieses wich erschrocken zurück, stürzte und verletzte sich am Kopf. Die Eltern nahmen den Hundebesitzer daraufhin wegen Schmerzensgeld und der nötigen Behandlungskosten für die Platzwunde in Anspruch. Die Schadenhöhe wurde auf 2.000 € geschätzt.



PFERD SCHLÄGT AUS



Beim Ausführen einer Stute erschrak das Pferd aufgrund eines lauten Geräusches und schlug mit dem Huf aus. Unglücklicherweise traf es einen Passanten an der Brust und brach ihm dabei zwei Rippen. Der Geschädigte nahm den Pferdebesitzer in der Folge des Unfalls wegen Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, Behandlungskosten und Reinigung der Kleidung in Anspruch. Die Schadenhöhe wurde auf 5.000 € geschätzt.



FLURSCHADEN



Ein Pferd brach aus der Koppel aus und verwüstete das Feld des benachbarten Bauern. Der Bauer machte Schadenersatzansprüche wegen Ernteausfall geltend.

Die Schadenhöhe wurde auf 2.500 € geschätzt.



SPAZIERGANG



Bei einem Spaziergang lief ein Hund vor ein entgegenkommendes Fahrrad. Der Radfahrer konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und stürzte auf die Straße. Dabei erlitt er erhebliche Prellungen sowie mehrere Rippenbrüche. Der Geschädigte nahm in der Folge den Hundebesitzer wegen Schmerzensgeld, Verdienstausschlag, Behandlungskosten, Reparatur des Fahrrades und Ersatz der zerrissenen Kleidung in Anspruch.

Die Schadenhöhe wurde auf 8.000 € geschätzt.



In manchen Bundesländern ist sie sogar eine Pflichtversicherung.